

Es ist bittere Realität und durch Zahlen belegt: Jede vierte Frau in Deutschland wird im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer von (sexualisierter) Gewalt. Das gilt auch für Mädchen! Am häufigsten erleben Frauen und Mädchen (sexualisierte) Gewalt in den »eigenen vier Wänden« oder im nahen Umfeld, meist umschrieben mit dem Begriff »enge soziale Beziehungen«. Und die Täter sind die eigenen Partner, nahe Bekannte oder andere Vertrauenspersonen.

Zusätzlich zu den schwerwiegenden und belastenden Erfahrungen durch Krieg und terroristische Anschläge sind viele Frauen und Mädchen, die aus ihren Herkunftsländern fliehen, (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt – sei es auf der Flucht oder bereits früher in ihrer Heimat. Und nicht immer endet die Gewalt mit ihrer Ankunft in Deutschland. Je nach örtlichen Bedingungen sehen sie sich zusätzlich in den Unterkünften Grenzverletzungen, geschlechtsspezifischer Gewalt und sexualisierten Übergriffen ausgesetzt. Dort, wo sie sich doch eigentlich sicher fühlen sollen, werden sie erneut körperlich und seelisch durch (sexualisierte) Gewalt verletzt.

Wir möchten Sie als Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit darüber informieren, welche Hilfsangebote es in Mainz für weibliche Opfer von Gewalt gibt und welche Maßnahmen zum Schutz der Frauen und Mädchen ergriffen werden können.

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Arbeit mit Flüchtlingsfrauen von (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen erfahren oder diese vermuten, können Sie sich zur fachlichen Unterstützung an die aufgelisteten Einrichtungen wenden.

Schutzmaßnahmen bei geschlechtsspezifischer Gewalt: Sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt, Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Das Recht, vor (sexualisierter) Gewalt, sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt zu werden, haben auch Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingsmädchen.

Neben dem (Sexual-)Strafrecht bietet speziell das Gewaltschutzgesetz eine Handhabe gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Es bietet beispielsweise die Möglichkeit, Täter und Betroffene (zeitweise) räumlich zu trennen. So kann die Polizei dem Täter einen Wohnungs- beziehungsweise Platzverweis erteilen oder auch in Gewahrsam nehmen. Das Familiengericht kann einer betroffenen Frau dann zum Beispiel die gemeinsame Wohnung zuweisen und gegenüber dem Täter ein Kontakt- oder Näherungsverbot aussprechen. Möglich sind auch weitere gerichtliche Schutzanordnungen.

In Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften kann die Leitung ein Hausverbot aussprechen, muss dabei aber eine alternative Unterbringung für den Täter benennen. Tätig werden kann auch die Ausländerbehörde und von Amts wegen eine Verlegung des Gewalttäters, auch gegen dessen Willen, veranlassen. Die Ausländerbehörde kann ebenfalls Ausnahmen von der Residenzpflicht zulassen und die so genannten Wohnsitzauflagen auf eine andere Unterkunft, Stadt oder Region umschreiben. Hilfsweise ist es aber auch möglich, betroffene Frauen und Mädchen an ein Frauenhaus oder die Zuflucht für Mädchen in Mainz zu vermitteln.

Hinweise zum Schutz von Frauen und Mädchen:

Berücksichtigen Sie bei der Entwicklung und Überprüfung Ihrer Gewaltschutzkonzepte die Themen geschlechtsspezifische Fluchtursachen und geschlechtsspezifische Gewalt. Denken Sie dabei auch an sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe, die Frauen und Mädchen belasten.

Präventive Maßnahmen:

- Information und Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer
- abschließbare Zimmer und Sanitäranlagen
- geschützte Räume bzw. Trakte, in denen sich Frauen und Mädchen zurückziehen können
- Bereitstellung von Notplätzen für gefährdete Frauen
- klar benannte weibliche Ansprechperson in der Unterkunft, an die sich Betroffene und Fachstellen wenden können
- gemischtgeschlechtlicher Wachdienst

Maßnahmen bei akuter Gewalt:

- Sicherheit für die betroffenen Frauen und Mädchen herstellen
- Trennung von Täter und Opfer
- rechtliche Informationen in verständlicher Sprache vermitteln
- Umsetzung des Hausrechtes, z.B. Aussprechen von Hausverbot an Täter als erste Schutzmaßnahme
- Einschalten einer Fachberatungsstelle

Entlastung für haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Die Arbeit mit Frauen und Mädchen, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen mussten, kann auch Helferinnen und Helfer belasten. Unterstützung bieten:

- die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts und klare Vorgehensweisen bei geschlechtsspezifischer Gewalt
- Fortbildungen im Bereich (sexualisierte) Gewalt
- Gewährleistung regelmäßiger Team- und Fallsupervision

(Sexualisierte) Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingsmädchen

Eine Erstinformation für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern/
Regionaler Runder Tisch Mainz und Mainz-Bingen



Landeshauptstadt
Mainz



Schutzeinrichtungen

Frauenhaus Mainz (SKF)
Telefon: 06131 - 27 92 92
kontakt@frauenhaus-mainz.de
Zuflucht und Schutz für gewaltbedrohte Frauen und ihre Kinder

Mädchenzuluft

Mädchenhaus Mainz FemMa e.V.
Telefon: 0 61 31 - 23 01 81
maedchenzuluft@maedchenhaus-mainz.de
Zuflucht und Schutz für Mädchen und junge Frauen zwischen 13 und 21 Jahren.

Wohngemeinschaft für Flüchtlingsfrauen (SKF)

Wohngemeinschaft für Flüchtlingsfrauen (SKF)
Telefon: 06131 - 233895
info@skf-mainz.de
Wohngemeinschaft für Flüchtlingsfrauen mit besonderem Schutzbedarf (nach EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33)

Information, Beratung, Begleitung

Fachberatungsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (SKF)
Telefon: 06131 - 27 92 92
kontakt@frauenhaus-mainz.de
Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen; Information über Schutzmaßnahmen; Hilfen beim Umgang mit Behörden oder anderen Einrichtungen

Frauennotruf Mainz

Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt

Telefon: 06131 - 22 12 13

info@frauennotruf-mainz.de

Unterstützung von Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die sexualisierte Gewalt in verschiedenen Formen erlebt haben (aktuell oder zurückliegend); Unterstützung für Fachkräfte und Angehörige

Interventionsstelle Mainz (SKF)

Intervention und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Telefon: 06131 - 617 65 70

Telefonische und persönliche Beratung nach den ersten Schutzmaßnahmen der Polizei zur Klärung der Gewaltsituation

Mädchenhaus Mainz FemMa e.V.

Mädchenberatung
Telefon: 06131 - 61 30 68
maedchenberatung@maedchenhaus-mainz.de

Information, Beratung und Krisenintervention für Mädchen und junge Frauen von zwölf bis 27 Jahren sowie für Angehörige und Fachkräfte

Polizeiliche Opferberatung – Polizei-Präsidium Mainz

Telefon: 06131 - 65 33 88

Beratung und Hilfe für Geschädigte, Zeuginnen und deren Angehörige nach Straftaten. Information über polizeiliche Maßnahmen, Opferrechte, finanzielle Hilfen und Vermittlung an Fachstellen

pro familia Mainz e.V.

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung

Telefon: 06131 - 287 66 10

mainz@profamilia.de

Gynäkologische Untersuchung nach Vergewaltigung; Verschreibung der »Pille danach«; Schwangerschaftsfeststellung; Unterstützung bei aktuell erlebter oder zurückliegender Körperlicher und/oder sexueller Gewalt; Unterstützung von Bezugspersonen

Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma

Caritasverband Mainz e.V.

Telefon: 06131-9 07 46 - 0

Mail: psz@caritas-mz.de

Beratung und Therapie (einschließlich Traumatherapie), für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

SOLWODI e.V. - Solidarity with Women in Distress

(Solidarität mit Frauen in Not)

Telefon: 06131 - 67 80 69

mainz@solwodi.de

Beratungsstelle für Frauen mit Migrationshintergrund in Notsituationen

Impressum

Frauenbüro | Landeshauptstadt Mainz

Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern/

Regionaler Runder Tisch Mainz und Mainz-Bingen

Rathaus | Jockel-Fuchs-Platz 1 | 55116 Mainz

Telefon: 06131 - 12 21 75

E-Mail: frauenbuero@staedt.mainz.de

www.mainz.de/frauenbuero

Druck: Hausdruckerei Mainz, 2016